

Kleine Anfrage 1218

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Bleibt Palantir für Brandenburg im Rennen?

Aktuell wirbt der Innenminister medial für seine angekündigten Änderungen des Polizeigesetzes, u.a. auch in Bezug auf Ermächtigungen zum Einsatz von KI und verstärkter Überwachung elektronischer Medien. In der Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 822 (8/2288) hatte der damalige Innenminister noch zur Frage einer Beschaffung der Überwachungssoftware Palantir ausweichend auf den offenen Stand des Markterkundungsverfahrens geantwortet. Auch die Fragen zur Beherrschbarkeit des KI-Systems blieben offen.

Seitdem hat sich die weltweite Akzeptanz von Palantir speziell und der Überwachung mittels KI allgemein deutlich gewandelt: Nach dem jüngsten Bekanntwerden von Ausbrüchen, Fakes, Infektionen und Kompromittierungen von ganzen Systemen und anderer KI weist auch die gestern veröffentlichte Unternehmensbilanz von Palantir Technologies Inc. einerseits einen drastischen Umsatzanstieg für den Bereich der USA, andererseits Rückgänge in Europa aus. Nicht nur Datenschützer laufen Sturm gg. die Abhängigkeiten von dieser Software und ihrer Datenkorruption, sondern auch Behörden und öffentliche Kunden lehnen Palantir ab. Dies korrespondiert mit Medienberichten über den Ausstieg bisheriger Kunden in Europa, etwa des Inlandsgeheimdienstes von Frankreich (s. t-online v. 18.06.26), von Scotland-Yard und der Metropolpolizei in London sowie des NHS für England, der Absage des Bundesamtes für Verfassungsschutz (s. Deutsche Welle v. 17.05.26) mit der Auswahl des französischen Systems ArgonOS und der Cyber-Abwehr der Bundeswehr (s. N-TV v. 28.04.26).

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Markterkundung seit der Antwort 8/2288? Wie bewertet die LR derzeit den möglichen Einsatz von Palantir für Brandenburg?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht die LR aus den Absagen der vg. Geheimdienste und Polizeibehörden ggü. Palantir?
3. Haben diese Fälle Auswirkungen auf die Überlegungen zur Anschaffung einer Analysesoftware (bsplw. von Palantir) für Brandenburg?
Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

4. Mit welchen einmaligen Anschaffungskosten rechnet die LR bei Anschaffung der Analysesoftware nach dem Stand des Markterkundungsverfahrens? Welche Kosten würden speziell für Palantir (etwa durch Vergleich mit den Bundesländern, die Palantir angeschafft haben) anfallen?
5. Welche Folgekosten entstehen dem Land, etwa durch notwendige Aufrüstung von Hardware und Personalschulungen, bei Anschaffung der Analysesoftware nach dem Stand des Markterkundungsverfahrens? Welche Kosten würden speziell für Palantir (etwa durch Vergleich mit den Bundesländern, die Palantir angeschafft haben) anfallen?
6. Mit welchen dauernden Unterhaltungskosten (Lizenz, Pflege, Updates, Nachschulungen der Mitarbeiter) rechnet die LR bei Anschaffung der Analysesoftware nach dem Stand des Markterkundungsverfahrens? Welche Kosten würden speziell für Palantir (etwa durch Vergleich mit den Bundesländern, die Palantir angeschafft haben) anfallen?
7. Welche Absicherungen sind geplant, um einen „Ausbruch“ von KI und/oder der Kompromittierung weiterer Systeme bei Einsatz von der Analysesoftware nach dem Stand des Markterkundungsverfahrens zu verhindern? Welche Maßnahmen würden speziell für Palantir (etwa durch Vergleich mit den Bundesländern, die Palantir angeschafft haben) anfallen?
8. Wann ist mit der Vorlage der Gesetzentwürfe für die notwendigen gesetzlichen Ermächtigungen zur Einführung einer solchen Analysesoftware, bsplw. von Palantir, wie sie bereits in beiden vorangegangenen Antworten der LR angekündigt wurde, zu rechnen?
Sollen diese notwendigen Änderungen mit der allgemeinen „Modernisierung“ des Polizeigesetzes verbunden werden?
9. Wie gedenkt die Landesregierung, den - insbesondere in Bezug auf Palantir - immer wieder geäußerten Bedenken zum Datenschutz bei Einsatz einer Analysesoftware zu begegnen und den Datenschutz sicherzustellen?